

Reglement der Norddeutschen Kart-Challenge 2012

Veranstalter

Pro Speed Kart-Club e.V.
Ansprechpartner: Thomas Jarzyk
Ostring 1
31226 Peine
Tel. 05171 989 888
Fax. 05171 8 20 96
info@nkc24.de
www.nkc24.de

Unter der Schirmherrschaft von:

DMV – Deutscher Motor Verband e. V.

Deutscher Motorsport Verband e.V.
Ansprechpartner: Michael Weichert
im DOSB-Haus des Sportes
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt
Tel. 069 695 002 13
Fax 069 695 002 21
weichert@dmv-motorsport.de
www.dmv-motorsport.de

1.00. Allgemeines / Voraussetzungen

1.01. Grundlagen

Die Norddeutsche Kart Challenge wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer sowie Gaststarter, im folgenden Teilnehmer genannt, **durch Ihre Nennung unterwerfen. Voraussetzung ist, dass der Teilnehmer die Flaggenkunde sowie das sportliche Benehmen kennt und eine gültige DMSB C-Lizenz oder höher hat. Bereits geleistete Zahlungen für die Nennung oder Einschreibgebühr oder Sonstiges werden nicht zurück erstattet.**

1.02. Lizenzen

Für die Teilnahme ist eine gültige DMSB C-Lizenz oder höher erforderlich. Diese kann auch vor Ort im Rennbüro erteilt werden. Ausländische Teilnehmer müssen eine DMSB-Tageslizenz erwerben, die im Rennbüro vor Ort ausgestellt wird.

1.03. Einschreibung als Serienteilnehmer

Die Wertung als Serienteilnehmer erfolgt nur für eingeschriebene Teilnehmer, deren Einschreibgebühr **in Höhe von € 70,00** bezahlt ist und die eine gültige DMV-Mitgliedschaft besitzen. Die Wertung gilt ab diesem Zeitpunkt. Nicht eingeschriebene Teilnehmer können an den Veranstaltungen als Gastfahrer teilnehmen. Sie werden in der Tageswertung mitgewertet und erhalten die erreichten Platzierungen. Für die Serienwertung werden Gaststarter nicht gewertet. Die eingeschriebenen Teilnehmer rücken von der Punktwertung jedoch nicht auf.

Sonderregelung: Teilnehmer, die sich erst zum zweiten Rennen als Serienteilnehmer eingeschrieben haben, können die erste Veranstaltung in ihre Wertung mit einbeziehen oder auch dafür ihre Streichresultate nutzen.

1.04. Platzierung und Punktevergabe

Die Veranstaltungen finden jeweils an einem Tag statt und beinhalten 1-3 x Training, 1x Zeittraining und 2 Wertungsläufe mit ca. 12 bis 20 Runden. Die Startaufstellung des 2. Wertungslaufes ist identisch mit dem Zieleinlauf des ersten Laufes. Der Tagesbeste ermittelt sich aus dem Zieleinlauf des 2. Rennens. Die Punktevergabe erfolgt nach dem nachfolgend beschriebenen Punktesystem:

Zusatzpunkte: Für die schnellste Rennrunde je Wertungslauf wird jeweils ein Zusatzpunkt vergeben. Bei Zeitgleichheit mehrerer Fahrer erhält jeder einen Punkt. Die Zusatzpunkte werden in der Tageswertung nicht berücksichtigt.

Um in Wertung zu kommen, muss mindestens 70% der Runden jedes einzelnen Wertungslaufes gefahren werden. Es können nur vollständig absolvierte Runden berücksichtigt werden.

Jeder Wertungslauf wird separat nach folgendem Punktesystem gewertet

Platzierung	1.	2.	3.	4.	5.	34.
Punkte	35	33	32	31	30	1

1.05. Streichergebnisse für Serienteilnehmer

Am Saisonende werden die 2 schlechtesten Ergebnisse von den gesamten Veranstaltungsläufen gestrichen. (1 Rennen = 1 Wertung).

Disqualifikation, Sportstrafe und Nichtabsage können nicht als Streichresultat genutzt werden.

1.06. Siegerehrung

Erfolgt nach den Ergebnissen des 2. Rennens und erfolgt immer im Fahreranzug.

1.07. Pokalvergabe

Mindestens 25% der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale jedoch maximal bis zum 7. Platz. Die Bambinis und Micro Max erhalten alle einen Pokal oder zumindest eine Medaille.

1.08. Zur Gesamtwertung

Aktive Lizenzfahrer, die höher als Clubsport wie z.B. DMSB, die in der laufenden Saison als Serienteilnehmer wie z.B. in den Rennserien ADAC Kart Masters , DKM, DJKM, DMV Championship, RMC „Klasse World“ usw. genannt sind und mitfahren können nicht als Serienteilnehmer der NKC gewertet werden, jedoch als Gaststarter an der Tageswertung teilnehmen und gewertet werden.

Bei Punktgleichheit am Saisonende entscheidet die Anzahl der besten Platzierungen. Bei weiterem Gleichstand der Zweitbesten usw.

1.09. Absagepflicht

Serienteilnehmer nennen sich grundsätzlich für alle Rennen und haben daher die Verpflichtung sich vorab **schriftlich** per Fax, Post, Email oder in Ausnahmefällen telefonisch abzumelden, falls sie an einem der entsprechenden Läufe nicht teilnehmen können. Bei Missachtung kann der entsprechende Lauf nicht als Streichresultat genutzt werden.

Gaststarter haben ebenfalls die Verpflichtung sich für bereits genannte Veranstaltungen vorab abzumelden, falls sie verhindert sind.

1.10. Nichtdurchführung

Bei weniger als 3 angemeldeten Teilnehmern einer jeweiligen Klasse behält sich der Veranstalter vor, diese am Veranstaltungstag nicht durchzuführen oder in der Funkklasse starten und werten zu lassen

1.11. Startprozedur

Vor jedem Lauf ist mindestens eine Formationsrunde zu fahren.

Bei in der Anschlagphase/Startphase zu der Formationsrunde verloren gegangenen ursprünglichen Startposition gilt Folgendes:

Rollender Start: Die ursprüngliche Startposition kann bis zu einem definierten Punkt (i.d.R. gelbe oder rote Linie / Grid Line) wieder eingenommen werden.

Die beteiligten Fahrer ermöglichen dieses Einordnen.

Sollte der Fahrer es bis zum definierten Punkt nicht geschafft haben sich auf seiner vorigen Position eingeordnet zu haben, muss er sich zurückfallen lassen und sich hinter dem Feld einordnen.

Dieser verloren gegangene Startplatz ist freizuhalten.

Bei Missachtung kann eine Strafe oder Disqualifikation ausgesprochen werden.

1.12. Flaggenkunde

Es ist die Flaggenkunde des DMSB zu beachten. Diese kann auch unter www.nkc24.de / Media / Downloads heruntergeladen werden.

1.13. Startnummern

Müssen gut sichtbar vorne, seitlich und hinten (Nummertafel an der Heckstoßstange) angebracht werden. Die Hintergrundfarbe wird in den jeweiligen Klassen vorgeschrieben. Sie werden zum Anfang der Serie für die gesamte Challenge vergeben. Bei rechtzeitiger Meldung können Wunschnummern evtl. berücksichtigt werden. Die Startnummern sind vom Teilnehmer selbst zu stellen.

1.14. Teilnehmergepflichtung

Teilnehmer/Fahrer die an der Veranstaltung teilnehmen kennen dieses Reglement, sowie den Haftungsausschluss und erkennen diese ausnahmslos und unwiderruflich mit Abgabe ihrer Einschreibung/Nennung an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung.

1.15. Sponsorenaufkleber

Auf dem Kart sind während der gesamten Serie Aufkleber von den genannten Sponsoren der NKC anzubringen. Diese Aufkleber sind auf dem Frontschild oder Frontspoiler anzubringen.

1.16. Die Teilnehmer

Nehmen auf eigene Gefahr an den jeweiligen Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Eine entsprechende Erklärung ist mit der Nennung abzugeben.

1.17. Hausrecht

Die Nennung zu einer Veranstaltung kann ohne Angabe von Gründen abgewiesen werden. Eine abgelehnte Nennung berechtigt nicht zur Forderung von entstandenen Kosten des Nennenden. Der Veranstalter hat das alleinige Hausrecht für die jeweilige Veranstaltung und ist berechtigt, einen Platzverweis zu erteilen. Dieser wird bei Missachtung polizeilich durchgeführt.

1.18. Einsprüche

gegen das Reglement sind nicht zulässig. Einsprüche gegen Teilnehmer sind innerhalb von 30 Minuten nach dem offiziellen Ergebnisaushang schriftlich beim Schiedsgericht und gleichzeitiger Hinterlegung einer „Protestgebühr“ von € 200,00 möglich. Nur Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte sind einspruchsberechtigt. In dem Einspruch muss der Grund des Protestes ausführlich beschrieben werden. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig. Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Mitgliedern zusammen und ist in der Veranstaltungsausschreibung benannt. **Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist verbindlich, endgültig und unanfechtbar.**

1.19. Zeitmessung

Bei den Veranstaltungen wird die Zeitmessung mit Transponder durchgeführt. Verlorene oder mutwillig beschädigte Transponder müssen vom Teilnehmer dem Besitzer der Zeitnahmetechnik in vollem Umfang ersetzt werden.

1.20. Bekleidungsvorschriften

- Vollvisier-Helm mit einer in Deutschland anerkannten gültiger Norm mit einem Maximalgewicht von **1.450g** (in der Altersklasse 8-14 Jahre darf der Helm nicht mehr **als 1.350g wiegen**) Das Visier muss immer geschlossen, oder sich zumindest im Belüftungszustand befinden, sodass keine Fremdkörper (z.B. Steine, Gummi-Abrieb) von außen eindringen können. Das Sichtfeld darf in keiner Weise verringert oder verschlechtert werden. Es ist lediglich gestattet, einen Visieraufkleber als Sonnenschutz im obersten Bereich mit einer maximalen Höhe von 3cm zu platzieren, wenn das Sichtfeld dadurch nicht eingeschränkt wird.
- Kart-Overall → muss eine CIK-Homologation (auch abgelaufen möglich) aufweisen
- geeignete knöchelhohe Kartschuhe
- Karthandschuhe
- In der Altersklasse 8-14 Jahre ist eine Nackenstütze und DMSB-Rippenschutz-Sicherheitsweste vorgeschrieben, ansonsten empfohlen.

2.00. Technisches Reglement

2.01. Die Karts

sind freigestellt müssen jedoch eine Homologation aufweisen. Der Frontspoiler muss mind. CIK 08 (bei Bambini CIK 02) sein. Seitenkästen und Frontschild sind vorgeschrieben und müssen mindestens CIK 08 sein.

CIK08/11-Heckauffahrschutz, Voll-Kettenschutz, Tanküberlaufbehälter, Zusätzlicher Entlüftungsbehälter bei Getriebe und 4-Taktkarts, Bremssicherungsseil sowie die zusätzliche Sicherung der Gabelgelenkbolzen der Bremse sind vorgeschrieben. Seitenkastenhalter sowie Stoßstange vorn müssen aus magnetischen Eisen sein. Die Maximalbreite beträgt 1400 mm, Die Seitenkästen dürfen unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt nach außen über die Linie hinausragen, welche die Außenseiten der vorderen Räder (geradeaus gerichtet) mit den Außenseiten der hinteren Räder verbindet, und nach innen weiter als 20mm von der Linie hineinragen, welche die Außenseiten der vorderen Räder(geradeaus gerichtet) mit den Außenseiten der hinteren Räder verbindet. Die Außenseiten der hinteren Räder dürfen nicht schmaler sein als der verwendete Heckauffahrschutz. Bremse vorne ist erlaubt (außer bei Bambini, Mikro-Max, Mini-Max und Junioren). Das Chassis muss in allen Teilen in einem einwandfreien Zustand sein und darf keinen provisorischen Charakter aufweisen. Es dürfen keine scharfen Winkel noch scharfkantige oder spitze Teile aufweisen. Reifensicherungsschrauben sind nicht vorgeschrieben, werden aber dringend empfohlen. **Das Material der Rahmenrohre darf ausschließlich nur aus magnetischem Stahl, s. auch CIK-Reglement 2.1.6,sein.**

Kettenräder und Radbefestigung müssen mit allen zur Verfügung stehenden und vorhandenen Elementen zur Befestigung verschraubt werden, d.h. z.B. Kettenräder mit 219er Teilung müssen mit 6 Schrauben befestigt sein. (dies gilt auch schon für das Training und die Technische Abnahme).

Kameras – Es ist grundsätzlich nur ein Modell erlaubt: GoPro-Kamera inklusive der Original Halterung für den Kartsport, die verschraubt wird. Die Kamera darf nur am Frontschild unterhalb der Nummerntafel montiert werden und muss bei der technischen Abnahme dem TK vorgeführt werden.

2.02. Gewichte / Mindestgewicht

müssen mit mindestens 2 Schrauben M 8, großen Scheiben und selbst sichernden Muttern am Sitz oder Chassi fest verschraubt sein. Es darf kein Gewicht an den Kunststoffteilen (Seitenkasten, Frontspoiler, Frontschild) und deren Haltern befestigt werden. **Es darf auch kein Gewicht an einem DMSB-Sicherheitssitz angebracht werden, es sei denn die Homologation des Herstellers gibt dieses frei.**

Das Mindestgewicht muss zu jeder Zeit beim Qualifying und in den Rennen eingehalten werden. Die Toleranzgrenze beträgt 200g. Darüber hinaus wird der Teilnehmer für den jeweiligen Lauf disqualifiziert und startet im darauf folgenden Lauf als Letzter.

2.03. Transponder

Der Transponder muss bereits ab dem ersten freien Training montiert sein.

Der Transponderhalter muss am Kart angebracht sein und zwar am Sitz von hinten in 20cm (+/- 5cm) Höhe.

Ausgenommen davon sind Sicherheitssitz nach DMSB, hier muss der Halter für den Transponder **am linken inneren Seitenkasten, im vorderen Drittel befestigt sein.**

Missachtung kann mit Sportstrafe oder Wertungsausschluss geahndet werden.

Für den Transponder ist der Personalausweis als Pfand zu hinterlegen.

Bei Nichtabgabe bzw. verspäteter Abgabe sind die Aufwandskosten zu bezahlen.

2.04. Zugelassenes Material (für Qualifying und beide Rennläufe)

1 Satz Slick-Reifen + 1 Ersatzreifen

1 Motor + 1 Ersatzmotor

1 Chassis (auch bei Änderung der Witterungsverhältnisse! Es ist kein separates Regen-/Trockenchassis erlaubt!)

Das Material wird zum Zeittraining markiert und muss vor dem Wechseln mit dem Ersatzmaterial dem technischen Kommissar vorgeführt werden (dieser markiert diese Teile erneut).

Ein Chassiswechsel ist bei gravierender Beschädigung/Unfall nach der technischen Abnahme

mit Genehmigung des TK möglich. Bei Missachtung kann dies zum Ausschluss führen oder mit einer Sportstrafe geahndet werden.

2.05. Geräuschbestimmung

Während der gesamten Veranstaltung muss sich jeder Teilnehmer an die Geräuschbestimmung halten. Im Fahrerlager wie auf der Strecke ist der maximale Geräuschwert 95dBA. Sollten streckenbezogene Ausnahmen mit einem Geräuschwert von z. B. 92dBA sein so wird dieses vorab mitgeteilt. Während der Mittagsruhe ist im Fahrerlager absolute Motorenruhe vorgeschrieben. Dies gilt am Renntag und sollte auch bei Anreise am Vortag beachtet werden. Bei Überschreitung oder Missachtung kann dies zum Ausschluss führen oder mit einer Sportstrafe geahndet werden.

2.06. Technische Abnahme

Jeder Fahrer hat persönlich sein rennfertiges Kart vor dem ersten Trainingslauf in dem dafür vorgesehenen Zeitraum den techn. Kommissaren vorzuführen. Außerdem ist die komplette Rennausrüstung des Fahrers den techn. Kommissaren vorzuführen und kennzeichnen zu lassen. Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass das entsprechende Material gekennzeichnet wird. Der Fahrer trägt dafür Sorge, dass die Markierungen, Plomben u.ä. während der gesamten Veranstaltung an den betreffenden Teilen erhalten bleiben. Karts, die nach Feststellung der techn. Kommissare nicht den techn. Bestimmungen entsprechen, werden von der technischen Abnahme zurückgewiesen.

Nach Behebung der Mängel kann das Kart und /oder die Fahrerausrüstung erneut der Abnahme vorgeführt werden. Die Karts müssen während der gesamten Veranstaltung uneingeschränkt dem jeweiligen Reglement entsprechen. Der Austausch markierter Teile, z.B. Vergaser, Motor, Auspuff, Chassis darf nur bei einem Defekt nach Absprache und mit Zustimmung des TK erfolgen.

Festgestellte Verstöße werden von den technischen Kommissaren umgehend an den Rennleiter gemeldet und es kann zum Ausschluss führen oder mit einer Sportstrafe geahndet werden.

Die Auspuffanlagen vom Rotax Micro-Max müssen eine derzeit gültige und anerkannte Plombe tragen (wie z.B. von der RMC oder NKC). Ist dies nicht der Fall, muß die geöffnete Auspuffanlage sowie deren Dämpfermatte bei der Techn. Abnahme vorgezeigt werden und mit dementsprechenden Retrokit/Stahlmatte Art.-Nr. 297983 lt. RMC-Reglement versehen werden und vor den Augen des TK's zusammengebaut werden bzw. neu verplombt werden. Verschlissene oder defekte Dämpfermatten müssen auf eigene Kosten erneuert werden. Ein Protest gegen die Entscheidung der Offiziellen ist nicht zulässig.

2.07. Vorstart Zeittraining/Rennen

Spätestens 10 Minuten vor dem offiziellen Zeittraining und spätestens 5 Minuten vor dem jeweiligen Rennen muss jeder Teilnehmer persönlich mit seinem Kart für die technischen Markierungen im Vorstartbereich anwesend sein. Der Vorstart schließt ab Beginn der Formationsrunde und öffnet wieder ab Rennfreigabe. Jeder Fahrer trägt selbst dafür Sorge, dass sein Material ordnungsgemäß gekennzeichnet wird.

Es ist untersagt, den Motor im Vorstartbereich laufen zu lassen. Es ist erlaubt, dass für die Veranstaltung zugelassene Materialien sowie Regenreifen und Werkzeug mit in den Vorstart genommen werden dürfen. Arbeiten am Kart im Vorstartbereich sind erlaubt. Der Rennleiter entscheidet, ob dafür ein zusätzlicher Zeitrahmen eingeräumt wird. Das Betanken der Karts im Vorstartbereich ist verboten.

Eine Reparaturzone wird vom Veranstalter festgelegt. Nur in diesem Bereich dürfen während des Rennens Arbeiten im Sinne einer Reparatur am Kart durchgeführt werden. Abstimmungsarbeiten (wie z.B. Reifendruckänderung, Fahrwerksänderung usw.) sind verboten.

Wenn ein Teilnehmer während des Zeittrainings die Rennstrecke verlässt und in die Boxengasse oder Reparaturzone fährt, ist das Zeittraining für den betreffenden Fahrer beendet und kann nicht wieder aufgenommen werden.

Bei Missachtung kann dies zum Ausschluss führen oder mit einer Sportstrafe geahndet werden.

2.08. Kraftstoffe

Eine Restmenge von mindestens 2 Litern muss immer im Tank verbleiben. In allen Klassen wird ausschließlich ARAL ULTIMATE vorgeschrieben. Dieser Kraftstoff kann an allen ARAL-Tankstellen in der gesamten Bundesrepublik erworben werden. Auf der Internetseite www.aral.de gibt es einen Tankstellenfinder welcher nach Postleitzahl alle in der Nähe liegenden Ultimate Tankstellen anzeigt. Außerdem wird das Rennbüro für die jeweiligen Standorte ebenfalls Adressen bekannt geben.

Sollte bei Kontrollen ein Kraftstoff auffallen der nicht ARAL ULTIMATE ist oder Zusätze beinhaltet erfolgt immer Wertungsausschluss, egal welche Qualität der geprüfte Kraftstoff besitzt. Lediglich CIK-homologiertes 2-Taktöl (Schmiermittel) ist erlaubt

Eine Kontrolle des Kraftstoffs kann jederzeit während einer Veranstaltung auch mit einem mobilen Kraftstofftestgerät Digatron DT-47FTD Fuel Tester erfolgen.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Kraftstoff festgestellt, erfolgt eine Nichtwertung für die gesamte betreffende Veranstaltung.

Ein Einspruch gegen die Kraftstoffkontrolle und/ oder sich daraus ergebende Strafen ist nicht zulässig.

2.09. Reifen

Die Reifen werden in den einzelnen Klassen genau definiert und vorgeschrieben, in einzelnen Klassen sind die Regenreifen freigestellt, bei diesen Reifen dürfen aber nur originale Regenreifen verwendet werden die von einem bekannten Reifenhersteller in Serie produziert werden und für jedermann käuflich zu erwerben sind. Handgeschnittene Slicks und Intermedia Reifen dürfen nicht verwendet werden. Die Reifen können frei im Handel bezogen werden aber auch über die NKC bestellt werden, hierbei gibt es ein separates Formular welches es ermöglicht für die jeweilige Veranstaltung einen vergünstigten Reifensatz zu erwerben.

Wenn der Rennleiter ein Qualifying/Rennen zu einem "wet-race" erklärt, ist den Fahrern die Entscheidung überlassen, entsprechende Maßnahmen (z.B. Reifenwechsel) vorzunehmen.

Es ist in jedem Fall verboten, gleichzeitig Slicks und Regenreifen auf ein Kart zu montieren.

Sollte die Entscheidung zum „wet-race“ unmittelbar vor dem Start getroffen werden, wird eine Startverzögerung von 10 Minuten dringend empfohlen.

Gibt es keine ausdrückliche "wet"-Festlegung durch den Rennleiter, müssen die für die jeweilige Klasse, Meisterschaft bzw. Serie vorgeschriebenen Slickreifen gefahren werden. Der Rennleiter kann auch die zwingende Verwendung von Regenreifen vorschreiben.

2.10. Überholen / Ausfall

Fahrer, die auf der Strecke anhalten, müssen ihr Kart sofort auf dem kürzesten Weg und unter größtmöglicher Vorsicht außerhalb der Gefahrenzone abstellen. Dieses Räumen der Rennstrecke hat immer Vorrang vor der eventuellen Wiederaufnahme des Rennens. Auch wenn eine Weiterfahrt nicht möglich ist, hat sich der Fahrer in unmittelbarer Nähe seines Karts unter Beachtung seiner eigenen Sicherheit aufzuhalten. Den Anweisungen der Sportwarte der Streckensicherung ist unbedingt Folge zu leisten.

2.11. Fremde Hilfe

Der Fahrer darf nach Beginn der Aufwärm- bzw. Formationsrunde bis zum Ende des Rennens keine fremde Hilfe in Anspruch nehmen. Allein der Rennleiter bestimmt die Dauer bis zum Start der Formationsrunde, d.h., dass alle bis dahin nicht einsatzbereiten Karts sofort aus dem Startareal zu entfernen sind. Reparieren durch den Mechaniker, und auch das Zureichen von Teilen oder Werkzeug außer der Starthilfe bei Motoren mit Elektro-Starter, gilt als fremde Hilfe und ist demnach nur mit Zustimmung des Rennleiters möglich. Das Mitführen von Werkzeug/Ersatzteilen ist ausdrücklich verboten.

2.12. Rotax-Klassen

Alle Rotax Motoren müssen von einem Rotax Servicecenter verplombt und Motor sowie Anbauteile dem aktuellen RMC-Reglement entsprechen. Der Motorenpass mit der aktuellen Plombennummer muss zu jeder Veranstaltung/Technische Abnahme vorgelegt werden.

Abweichungen vom aktuellen RMC-Reglement:

Erlaubt sind weiterhin der alte Ansauggeräuschdämpfer (225010 und 225020), die alte Kupplung (634909) inklusive der Kunststoffausgleichsräder, die alten Zylinder (bis einschl. Produktion 2008).

3.00. Die Klassen

Ausgeschriebene Kartklassen:

- **Bambini**
- **Rotax Micro Max**
- **Rotax Mini Max**
- **Rotax MAX Junior**
- **Rotax MAX Senior**
- **Rotax Max Master**
- **Rotax DD2**
- **ICA Junior / KF3**
- **ICA 100 / KF2 / TAG 125**
- **KZ2/ICC**
- **VT 250**
- **VT 400**
- **Fun**
- **Formel Para**

Bambini Gazelle

Teilnehmer 8 – 14 Jahre (vollendetes Lebensjahr im laufenden Jahr)
Mindestgewicht: **108 kg** (für Kart und Fahrer)
Fahrermindestgewicht inkl. Ausrüstung 30 kg
Motoren/Chassi: gemäß DMSB Gazelle Clubsportreglement 2012

Bambini Waterswift

Teilnehmer 11 – 14 Jahre (vollendetes Lebensjahr im laufenden Jahr)
Mindestgewicht: **108 kg** (für Kart und Fahrer)
Fahrermindestgewicht inkl. Ausrüstung 30 kg
Motoren/Chassi: gemäß **Bambini Kartreglement 2012**

Rotax Micro Max

Teilnehmer von 8-12 Jahren (vollendetes Lebensjahr im laufenden Jahr)

Mindestgewicht: **110kg**

Fahrermindestgewicht inkl. Ausrüstung 30kg

Chassis nach RMC Reglement

Rahmenrohr Ø max. 30mm

Hinterachse Ø max. 40mm

Spurbreite vorne max. 1050mm

Spurbreite hinten max. 1360mm

Radstand max. 1010 mm

Hinterachslager 2

Sicherheitssitz nach DMSB

Felgenbreite vorne: 115mm, hinten: 140mm

Slickreifen Mojo C2 vorne: 10x4,00-5 ; hinten: 11x5,00-5

Regenreifen Mojo W2 (CIK) vorne: 10x4,5-5 ; hinten: 10x4,5-5

Der Auspuff muss verplombt sein s. 2.06. Außerdem muss der Auspuff mit 4 originalen Rotax-Auspufffedern befestigt werden. Die Federn dürfen ihre ursprüngliche Länge im Ruhezustand nicht überschreiten. Der Maximalwert beträgt 54mm.

Rotax Mini Max

Teilnehmer von 11-14 Jahren (vollendetes Lebensjahr im laufenden Jahr)

Mindestgewicht: **135kg**

Fahrermindestgewicht inkl. Ausrüstung 35kg

Rahmenrohr Ø max. 32 mm

Hinterachse Ø max. 40mm

Spurbreite hinten max. 1360mm

Radstand min. 1010 mm; max. 1040 mm

Hinterachslager 2

Sicherheitssitz nach DMSB

Felgenbreite hinten: 210mm

Slickreifen Mojo D1 (CIK) vorne: 10x4,5-5 ; hinten: 11x7,1-5

Regenreifen Mojo W2 (CIK) vorne: 10x4,5-5 ; hinten: 11x6,0-5

KF3 / ICA 100 Junioren

Teilnehmer ab 13 Jahren (vollendetes Lebensjahr im laufenden Jahr)

Mindestgewicht: 145 kg (für Kart und Fahrer)

Bei ICA 100 Motor Maximal 100ccm Kolbengesteuert, Verbrennungsraumvolumen mindestens 12ccm,

Fliehkraftkupplung und Vergaserventuri max. 24mm Ø Durchmesser

KF3 Motoren nach aktuellem DMSB-Reglement

Slickreifen: VEGA XH

Regenreifen: frei

Bei der Verwendung eines DMSB-zugelassenen Sicherheitssitzes mit erhöhter Rückenlehne gemäß Art. 2.2 des DMSB-Kart-Reglements (die Verwendung ist freiwillig) führt dies zur Reduzierung des Mindestgewichts um 3 kg.

Rotax Max Junior

Teilnehmer ab 12 Jahre (vollendetes Lebensjahr im laufenden Jahr)

Mindestgewicht: 145 kg (für Kart und Fahrer)

Slickreifen: Mojo D1 (CIK)

Regenreifen: Mojo W2 (CIK)

Bei der Verwendung eines DMSB-zugelassenen Sicherheitssitzes mit erhöhter Rückenlehne gemäß Art. 2.02 des DMSB-Kart-Reglements (die Verwendung ist freiwillig) führt dies zur Reduzierung des Mindestgewichts um 3 kg.

Rotax Max Senior

Teilnehmer ab 15 Jahre (vollendetes Lebensjahr im laufenden Jahr)

Mindestgewicht: 165 kg (für Kart und Fahrer)

Slickreifen: Mojo D2 (CIK)

Regenreifen: Mojo W2 (CIK)

Rotax Max Masters

Teilnehmer ab 30 Jahre (vollendetes Lebensjahr im laufenden Jahr)

Mindestgewicht: 165 kg (für Kart und Fahrer)

Slickreifen: Mojo D2 (CIK)

Regenreifen: Mojo W2 (CIK)

Rotax DD2 Kart

Teilnehmer ab 15 Jahre (vollendetes Lebensjahr im laufenden Jahr)
Das DD2 Chassis muss eine gültige Zulassung von Rotax haben.
Mindestgewicht: 173 kg (für Kart und Fahrer)
Slickreifen: Mojo D3 (CIK)
Regenreifen: Mojo W2 (CIK)

ICA 100 / KF2 / TAG 125

Teilnehmer ab 15 Jahren (vollendetes Lebensjahr im laufenden Jahr)
Mindestgewicht: 165 kg (für Kart und Fahrer)
Motor ICA max. 100ccm Membran, Drehschieber oder Kolbengesteuert Vergaserventuri max. 24mm Durchmesser
Motor TAG max. 125ccm, Fliehkraftkupplung und funktionierender Onbortstarter vorgeschrieben
Motor KF2 max. 125ccm nach aktuellem DMSB-Reglement
Slickreifen: Vega XH
Regenreifen: frei

KZ2

Teilnehmer ab 15 Jahre (vollendetes Lebensjahr im laufenden Jahr)
Mindestgewicht: 175 kg (für Kart und Fahrer)
125ccm Membran oder Drehschieber
Statische Zündung (ohne elektronische Zündzeitpunktregelung)
Vergaserventuri max. 30mm Durchmesser
Slickreifen: VEGA XH
Regenreifen: frei
In dieser Klasse darf folgende elektronische Schalthilfe verwendet werden:
Hersteller: Mechatron Modell: ME-Shifter F1
Sonderwertung: Mindestalter: 30 Jahre (vollendetes Lebensjahr im laufenden Jahr)

VT 250

Teilnehmer ab 15 Jahre (vollendetes Lebensjahr im laufenden Jahr)
Slickreifen: VEGA XH
Regenreifen: frei
- Bei DMSB Homologierten Motoren (derzeit Biland, Vampire, Oral, Tech F1)
Motoren und Vergaser nach DMSB Reglement
Mindestgewicht: 165 kg (für Kart und Fahrer)
- Bei nicht homologierten Motoren
4-Takt Motoren max. 250 ccm. Max 2 Zylinder
Mindestgewicht: 175 kg (für Kart und Fahrer)

VT 400

Slickreifen: VEGA XH
Regenreifen: frei
- Bei 1 Zylindermotor max. 400ccm
von Honda oder Briggs & Straton, gebläsegekühlt, jeweils ein Ventil
Teilnehmer ab 13 Jahre (vollendetes Lebensjahr im laufenden Jahr)
Mindestgewicht: 165 kg (für Kart und Fahrer)
Vergaserventuri oder Restriktor Ø max. 32mm Durchmesser
Nummernplattenfarbe: rot

- Bei VT250 Junior

CIK Homologierte Motoren und Vergaser nach DMSB Reglement
Teilnehmer ab 13 Jahre (vollendetes Lebensjahr im laufenden Jahr)
Mindestgewicht: 145 kg (für Kart und Fahrer)

- Bei 1 Zylindermotoren max. 200ccm

von Honda, Briggs & Straton, und RK1 gebläsegekühlt, jeweils ein Ventil
Teilnehmer ab 11 Jahre (vollendetes Lebensjahr im laufenden Jahr)
Mindestgewicht: 128 kg (für Kart und Fahrer)
Fahrermindestgewicht inkl. Ausrüstung 35kg

Fun

Getriebelose Motoren!
Slickreifen & Regenreifen: Frei
Motoren, Gewichte & Altersbegrenzung wie bei den entsprechend ausgeschriebenen Klassen 5.03 bis 5.10.
(mit folgender Ausnahme: die Motoren müssen nicht verplombt sein, und nicht dem aktuellen Reglement entsprechen)

Bei Wankel- und Hirth-Motoren:
Teilnehmer ab 15 Jahre (vollendetes Lebensjahr im laufenden Jahr)
Mindestgewicht: 175 kg (für Kart & Fahrer)

Formel Para (Handgas- und –bremsbetriebenes Kart)

Teilnehmer ab 12 Jahre (vollendetes Lebensjahr im laufenden Jahr)
Mindestgewicht: 175 kg (für Kart und Fahrer)
Motor: verplombter Rotax-Junior Motor nach RMC-Reglement
Die Batterie darf nicht links neben dem Sitz verbaut sein.
Spezielles Handgas, Modell HG1 von TOM-TECH.
Vorderradbremse ist nicht zugelassen.
Alle Bremsteile sowie Bremsleitungen müssen CIK-homologiert sein.
Die hintere Bremsanlage muss per Hand vom Lenkrad aus voll funktionsfähig, bedient werden.
Original Brems- und Gaspedal müssen stillgelegt sein.
Die Schalter für Start und Motor aus müssen am Lenkrad montiert sein.
Slickreifen: Mojo D1 (CIK)
Regenreifen: Mojo W2 (CIK)

4.00. Weitere Bestimmungen

4.01. Weitere Reglementbestimmungen

Es gilt das NKC Clubsport Reglement. Bestimmungen, die hier nicht aufgeführt sind richten sich nach dem derzeit gültigen Kartclubsportreglement des DMV.

4.02. Bei Ausschreibungspassagen

die unklar sind, hat der Veranstalter das alleinige Recht diese Bereiche der Ausschreibung so auszulegen wie sie dem Sinn und Zweck am nächsten kommt. Die Teilnehmer erkennen mit Abgabe der Nennung Norddeutschen Kart-Challenge bzw. mit Abgabe der Nennung zu der einzelnen Veranstaltung die Ausschreibung vorbehaltlos an.

4.03. Ausschluss oder Bestrafung

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung, das Technische Reglement, Sonderbestimmungen, sowie bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportliche Fahrweise kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der Challenge oder eine Disqualifizierung oder aber eine Geldstrafe erfolgen. Für die Bestrafung sind die Kommissare sowie der Rennleiter (Schiedsgericht) zuständig.

4.04. Die Jahresabschlussfeier mit der Gesamtsiegerehrung

findet nach der Saison im festlichen Rahmen statt.

4.05. Organisation, NKC-Kommissare und Rennleiter

Alle für die Organisation verantwortlich zeichnenden Personen werden bei den einzelnen Veranstaltungen per Aushang bekannt gegeben.

4.06. Papierabnahme

Am Veranstaltungstag und am Vortag im Rennbüro, Uhrzeiten werden vorab bekannt gegeben
Evtl. vorhandene Lizenzen/Nachweise sind bei jeder Veranstaltung im Original vorzulegen.

4.07. Technische Abnahme

Am Veranstaltungstag und am Vortag (Uhrzeiten werden vorab bekannt gegeben).
Jeder Teilnehmer hat sein Kart vor dem Start zum 1. Freien Training der Technischen Abnahme zur Überprüfung vorzuführen. Hierbei wird das Kart auf die Bestimmungen der Ausschreibung und der Sicherheitssysteme überprüft.
Bei grobem Defekt oder Unfall muss das Fahrzeug vor Startaufstellung dem TK oder seinem Beauftragten erneut vorgeführt und abgenommen werden.

4.08. Fahrerbesprechung

It. Aushang ist Pflicht für jeden Teilnehmer (bei Nichtteilnahme behalten wir uns den Ausschluss des Teilnehmers oder ein Verwarnungsgeld in Höhe von € 50,00 vor)

4.09. Zeitplan

Lt. Aushang

4.10. Fahrdisziplin und Verhaltensregeln

Es herrscht absolutes Crashverbot. Muss ein Rennen trotzdem wegen eines Unfalls abgebrochen werden, so kann der Verursacher disqualifiziert oder bestraft werden. Ebenso droht Disqualifikation oder Bestrafung bei Meldung unsportlicher Fahrweise durch die Streckensicherung oder den Offiziellen.

Sollten ein oder mehrere Fahrer für schuldig gehalten werden, einen Start- oder Rennabbruch verursacht zu haben, kann ihnen ein erneuter Start versagt werden. Diese Entscheidung trifft der Rennleiter nur mit Zustimmung des Sportkommissars. Bis auf die im vorliegenden Reglement genannten Ausnahmen haben Mechaniker/Helfer und andere Teammitglieder zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung das Recht, die Strecke und die Sicherheitsbereiche zu betreten oder zu befahren, außer auf ausdrückliche Anweisung des Rennleiters.

Jeder Fahrer ist für die Handlungen und für das Verhalten seiner Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigte, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.) verantwortlich, und muss diese sich zurechnen lassen!

4.11. Ziel und Parc Fermé

Nach der Zieldurchfahrt müssen die ersten Drei Fahrzeuge unaufgefordert und alle weiter vom technischen Kommissar zugewiesenen Karts an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum Parc Fermé abgestellt werden. Es dürfen sich keine Personen im Parc Fermé aufhalten, dies ist nur nach Aufforderung des Technischen Kommissars zulässig. Die Karts dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist mit Erlaubnis der Offiziellen entfernt werden. Die Parc Fermé - Zeit beginnt mit Einfahrt des letzten in Wertung befindlichen Teilnehmerfahrzeugs in das Parc Fermé.

Die offizielle Parc-Fermé - Zeit endet 20 Minuten nach offiziellem Aushang der Ergebnisse.

Nach der Zieldurchfahrt vor der Waage darf ohne Aufforderung kein Helfer oder Mechaniker zum Kart oder zum Fahrer. Missachtung kann mit Sportstrafe oder Wertungsausschluss geahndet werden.

4.12. Platz im Fahrerlager

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Darüber hinausgehender Platzbedarf, sowie das Abstellen von Wohnwagen/Wohnmobilen ist nur in Absprache mit dem Veranstalter zulässig.

Im Fahrerlager besteht für alle Karts absolutes Fahrverbot. Des Weiteren ist das Fahren mit motorgetriebenen Zweirädern (auch Quads) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (Fahrerlager und Rennstrecke) einschl. Zufahrtswegen verboten.

Die Zufahrtswege sind stets freizuhalten. Dem Rettungspersonal muss die Durchfahrt jederzeit ermöglicht werden.

4.13. Sauberkeit und Umweltschutz

Der Teilnehmer ist für die Entsorgung der ihm anfallenden Altstoffe und Müll selbst verantwortlich.

Bei Zuwiderhandlungen oder Verschmutzungen des Teilnehmers, seiner Helfer oder Mitbewerben kann vom Schiedsgericht mit einer Geld oder Sportstrafe belegt werden. Für anfallende Kosten durch die Reinigung und Entsorgung muss der Teilnehmer im vollen Maße aufkommen.

Bei Arbeiten am Kart muss eine Schutzplane von mindestens 2 x 3m unter dem Kart sein. Reinigungs-, Auftank- und Schmierarbeiten dürfen nicht in der Boxengasse, sondern nur im Fahrerlager über dieser Plane ausgeführt werden.

Verlassen Sie immer den Stellplatz sauber und ordentlich und entsorgen Sie ihren eigenen Müll umweltgerecht selbst.

4.14. Alkohol, Drogen und Doping

Der Veranstalter und die Offiziellen behalten sich jederzeit Kontrollen vor, Missbrauch kann mit Geldstrafe und Ausschluss geahndet werden.

4.15. Verantwortlichkeit der Veranstalter, Änderungen der Ausschreibungen / Absage einer Veranstaltung

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordnete erforderlichen Änderungen der Ausschreibungen vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben und abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, so weit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

4.16. Preise

Für die Abschlussiegerehrung stehen Sachpreise von Sponsoren und Herstellern zur Verfügung.

4.17. Händler und gewerbliche Rennbetreuer

Der Veranstalter Pro Speed Kart-Club e.V. behält sich vor, Händler und gewerbliche Rennbetreuer zu den Veranstaltungen zuzulassen. Bewerber beantragen eine Zulassung in schriftlicher Form beim Pro Speed Kart-Club e.V. spätestens 14 Tage vor ihrer ersten Teilnahme.